



**MOSES  
ONLINE**

[www.moses-online.de](http://www.moses-online.de)

Das Portal zum Thema Pflegekinder und Adoption

# Magazin

## **Lesezeit**

**Kinder- und Jugendbücher – Fachbücher**

**Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe:  
Texte von Praktiker/innen für Praktiker/innen**

**Erfahrungsbericht: Ein Besuchskontakt und seine Auswirkungen**

**Umgangsausschluss bei entgegenstehendem Kindeswillen**

**Behandlung von Kindern mit einer Lese- und/ oder Rechtschreibstörung**

**Sexualisierte Gewalt: Kinder mit Behinderung besser schützen**

Liebe Leserin, lieber Leser

Für diese Ferienaussgabe habe ich mal nach Büchern für Pflege-, Adoptivkinder, ihre Familien und natürlich auch für die Fachkräfte der Pflegekinderhilfe recherchiert und bin auf eine umfangreiche Liste gekommen. Diese Bücher und ein paar interessante Gedanken und Feststellungen zum Lesen von Mann und Frau und Mädchen und Jungen möchte ich Ihnen in diesem Heft vorstellen. Alle diese Bücher sind im Laufe Mitte 2014 bis jetzt erschienen. Bedeutet diese große Anzahl, dass das Thema der Pflegekindschaft wichtiger und auch für andere interessanter wird?

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter BAGLJÄ hat eine umfassende Broschüre zur Hilfeplanung erstellt, mit der sie gern bundesweit einen gewissen Standard erreichen möchte. Hierzu finden Sie Auszüge.

Das Kammergericht Berlin hat sich intensiv mit der Frage des Kindeswillens bei Besuchskontakten beschäftigt. Auch diesen Beschluss finden Sie hier in Auszügen. Den gesamten Beschluss finden Sie in unserer Urteilsdatenbank.

Ein Erfahrungsbericht und Interessantes runden das Magazin ab.

Wir wünschen Ihnen eine gute und erholsame Ferien-/Sommerzeit, auch wenn wir jetzt gerade in eine Hitzewelle geraten.

P.S.: Wenn Sie eine Idee für unser Magazin haben oder selbst etwas beitragen wollen – lassen Sie es uns wissen!

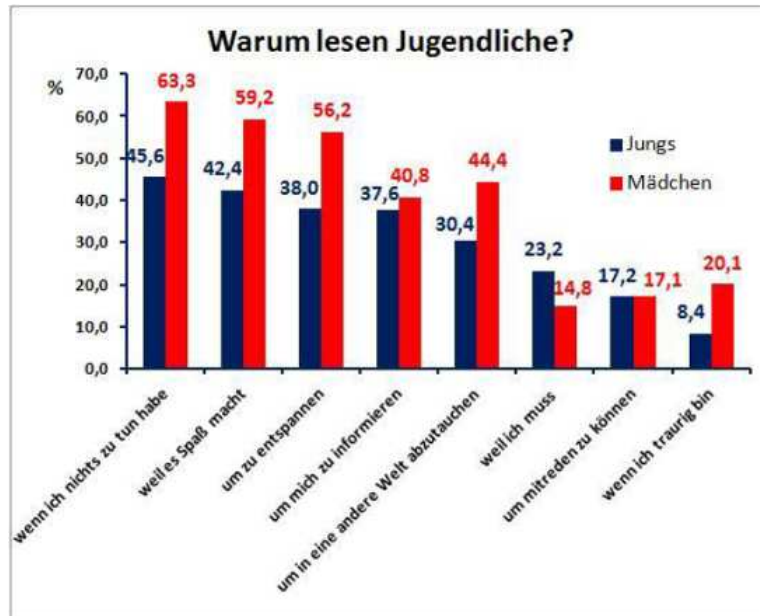
#### **Inhaltsverzeichnis:**

<b>Lesezeit .....</b>	<b>2</b>
<i>Kinder- und Jugendbücher</i>	5
<i>Fachbücher</i>	7
<i>Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe - Texte von Praktiker/innen für Praktiker/innen</i>	10
<i>Empfehlungen</i>	
<i>'Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII'</i>	11
<b>Erfahrungsbericht einer Pflegemutter .....</b>	<b>15</b>
<i>Ein Besuchskontakt und seine Auswirkungen</i>	15
<b>Rechtliches.....</b>	<b>16</b>
<i>Umgangsausschluss bei entgegenstehendem Kindeswillen – Urteil Kammergericht Berlin</i>	16
<b>Interessantes .....</b>	<b>20</b>
<i>Leitlinie zur Diagnostik und Behandlung von Kindern mit einer Lese- und/ oder Rechtschreibstörung</i>	20
<i>Sexualisierte Gewalt: Jungen und Mädchen mit Behinderung besser schützen</i>	20

## Lesezeit

### Wer lesen kann ist klar im Vorteil

In einer Studie der Kölner Universität in 2011/2012 zur Frage von Leseverhalten besonders bei Jungen wurde auch der Frage nachgegangen, weshalb Jugendliche überhaupt lesen.



Quelle: <http://jungenleseliste.de/wp-content/uploads/2014/12/newsletter-Dez-2014.pdf> - dort wiederum Verweis auf: [http://www.boysandbooks.de/fileadmin/templates/images/PDF/Ergebnisse\\_Fragebogenstudie\\_Lesebiografien\\_Jungen.pdf](http://www.boysandbooks.de/fileadmin/templates/images/PDF/Ergebnisse_Fragebogenstudie_Lesebiografien_Jungen.pdf)

Besonders interessant sind die unterschiedlichen Lesegewohnheiten und Vorlieben von Jungen und Mädchen, Männern und Frauen. Mit dieser Unterschiedlichkeit hat sich Christine Garbe in ihren Artikel „Echte Kerle lesen nicht!“ - Was eine erfolgreiche Leseförderung für Jungen beachten muss“ auseinandergesetzt.

Hiervon einige Auszüge:

### **Langfristig stabile Geschlechterunterschiede beim Lesen**

#### 1. Lesequantität

- ▶ Jungen und Männer lesen seltener und kürzer, also quantitativ weniger als Mädchen und Frauen (vor allem im Bereich Fiktionaler Lesestoffe).

#### 2. Lesestoffe oder Lektürepräferenzen

- ▶ Jungen und Männer lesen andere Bücher, andere Zeitschriften, Zeitungen und Textsorten im Internet als Mädchen und Frauen; sie bevorzugen Sach- und Fachbücher, im Bereich der Belletristik nur spezielle Genres (s.u.), in Zeitungen und Zeitschriften vor allem die Rubriken oder Sparten Politik, Wirtschaft, Sport, Technik. Mädchen und Frauen lesen dagegen bevorzugt fiktionale Genres (z.B. Romane), Biographien oder Lektürestoffe mit Bezug zu m eigenen Leben (z.B. Ratgeberliteratur oder entsprechende Zeitschriften).

#### 3. Lesemodalitäten

- ▶ Jungen und Männer lesen anders als Mädchen und Frauen; den bevorzugten Genres entsprechend lesen sie eher sachbezogen und distanziert, während Mädchen und Frauen eher empathisch und emotional involviert lesen.

#### 4. Lesefreude

- ▶ Jungen und Männern bedeutet das Lesen weniger als Mädchen und Frauen; sie haben vor allem in der Freizeit oft andere Medienpräferenzen und Freizeitbeschäftigungen als das Lesen. Mädchen und Frauen geben es dagegen häufiger als eine der liebsten Freizeitbeschäftigungen an und ziehen offenbar auch höhere Gratifikationen aus dieser Form der Mediennutzung als Jungen und Männer.

## 5. Lesekompetenz

- ▶ Seit PISA 2000 ist bekannt, dass Jungen weniger kompetent lesen als Mädchen – und zwar in allen getesteten Staaten. Die Überlegenheit der Mädchen bezieht sich dabei besonders auf reine Schrifttexte (im Unterschied zu sog. „nicht-kontinuierlichen Texten“, d.h. Kombinationen aus Schrift und Illustrationen, Diagrammen, Tabellen usw.) sowie auf die anspruchsvolleren Bereiche des Textverstehens (z.B. eine textbezogene Interpretation entwickeln, Reflektieren und Bewerten von Texten).

Alle Mediennutzungsstudien der letzten Jahre belegen eine Tatsache: Computer- und Video-spiele sind – ebenso wie das Lesen fiktionaler Literatur – eine Form geschlechtsspezifischer Mediennutzung (während Fernsehen oder Audio-Medien von beiden Geschlechtern annähernd gleich genutzt werden, also eher „geschlechtsneutral“ sind): Der Beliebtheit des Lesens bei den Mädchen entspricht die Beliebtheit von Bildschirmspielen bei den Jungen. [...]

Zahlreiche Befunde aus der qualitativen und quantitativen Leseforschung weisen darauf hin, dass die meisten Jungen sich im Alter zwischen 8 und 12 Jahren vom Lesen abwenden. In der Entwicklungsperspektive ist mithin eine Entwicklungsphase betroffen, in der elementare Lesefähigkeiten und Lesegewohnheiten erworben werden, und zwar traditionell durch das lustvolle und extensive Lesen in der Freizeit, also im Rahmen *„informeller Sozialisationsinstanzen“* (Familie, peer group). Diese für stabile *„Lesekarrieren“* unverzichtbare Entwicklungsphase droht gegenwärtig insbesondere bei den Jungen auszufallen; darum sind die *„formellen“* Sozialisationsinstanzen (insbesondere die Schule) aufgefordert, hier gegenzusteuern.

### **Geschlechtsspezifische Lektürepräferenzen von Mädchen und Jungen:**

- ▶ Mädchen bevorzugen Beziehungs-, Tier- und Liebesgeschichten, in denen menschliche Schicksale im Vordergrund stehen – im weitesten Sinne also psychologische Geschichten oder „human-interest-stories“; Jungen bevorzugen Spannung und Aktionsreichtum: Abenteuer und Kampf, Herausforderung und Bewährung, Reise- und Heldengeschichten.
- ▶ Mädchen bevorzugen Themen, die einen Bezug zu ihrem eigenen Leben und zu ihrer Gegenwart bzw. ihrem gesellschaftlichen Umfeld haben (eher realistische oder problemorientierte Geschichten), während Jungen lieber in andere und fremde Welten eintauchen: exotische Länder, ferne Zeiten, unwahrscheinliche Szenarien (historische und Heldengeschichten, Fantasy, Science Fiction).
- ▶ Mädchen bevorzugen Geschichten mit innerer Handlung (Beziehungen, Psychologie), Jungen solche mit äußerer Handlung (Kampf gegen äußere Hindernisse oder Feinde, Meisterung von Herausforderungen).
- ▶ Mädchen greifen auch zu Jungenbüchern: Sie haben ein breiteres Genre- und Themenspektrum als Jungen. Jungen würden dagegen niemals „Mädchenbücher“ lesen – bzw. dies öffentlich zugeben!
- ▶ Mädchen lesen eher *„wörtlich“*, ernst, realistisch und identifikatorisch. Jungen lieben Komik, Witz, Parodie und alle Formen von *„schrägem“* Humor und skurrilen Übertreibungen; dies sind nicht zuletzt Möglichkeiten der Distanzierung von den fiktionalen Welten.

Hier können Sie den kompletten Aufsatz lesen.

[www.boysandbooks.de/fileadmin/templates/images/PDF/Jungen-und-Lesen\\_Garbe-Endfassg-ungekuerzt.pdf](http://www.boysandbooks.de/fileadmin/templates/images/PDF/Jungen-und-Lesen_Garbe-Endfassg-ungekuerzt.pdf)

## **Auszug aus einer Lese-Studie des Max-Planck-Institutes vom September 2014**

### **Was lesen Kinder?**

Eines ist klar: Wie andere Dinge im Leben, lernt man Lesen nur dadurch, dass man es tut. Es ist deswegen wichtig, sich genauer anzuschauen, welche Informationen Kinder beim Lesen aufnehmen und wie sie diese nutzen. Das Kinder-Korpus childLex soll hierbei helfen. Es stellt umfangreiche Informationen darüber zur Verfügung, welche linguistischen Eigenschaften die Sprache hat, die von Kindern gelesen wird. Dabei ist zunächst einmal festzuhalten, dass die Sprache in Büchern, die sogenannte Schriftsprache, sich in verschiedener Hinsicht von der gesprochenen Sprache unterscheidet, die Kinder ja bereits vor Schuleintritt sicher beherrschen. Der wichtigste Unterschied für das Lesen ist, dass geschriebene Sprache in Büchern ungleich reichhaltiger ist als unsere Alltagssprache. Es ist eine Eigenschaft von Sprache, dass sich die Wörter in ihr sehr ungleich verteilen.

Der vorliegende Text ist insgesamt 449 Wörter lang (bis hierhin). Allerdings wurden nur 240 unterschiedliche Wörter verwendet. Das Wort, das am häufigsten verwendet wurde, ist *„ist“* (insgesamt 23-mal). Ebenfalls häufig verwendet wurden *„die“* (20-mal) und *„lesen“* (13-mal), das Wort *„Wort“* (12-mal) und *„und“* kam immerhin 9-mal vor. 169 Wörter (*„englische“*, *„Farben“*, *„Hinsicht“* usw.) kamen allerdings lediglich

1-mal, 26 Wörter nur 2-mal vor. In der Linguistik ist diese Gesetzmäßigkeit als „Zipf’sches Gesetz“ bekannt, das man salopp als „Es gibt wenig Riesen und viele Zwerge“ zusammenfassen kann. Das heißt, es gibt relativ wenig Wörter, die sehr häufig verwendet werden, und sehr viele, denen man nur ein- oder zweimal begegnet.

Das Verhältnis der Anzahl unterschiedlicher Wörter zur Gesamtzahl aller Wörter in einem Text ist dabei ein Indikator für die „Reichhaltigkeit“ eines Textes. Denn es gibt an, ob in einem Text nur bekannte oder auch viele neue, unbekannte Wörter vorkommen. Vergleicht man nun verschiedene sprachliche Kommunikationsformen miteinander, wie zum Beispiel Gespräche zwischen Erwachsenen und Kindern, Fernsehsendungen und Kinderbücher, dann fällt auf, dass (Kinder-)Bücher ein wesentlich höheres lexikalisches Anreicherungspotenzial haben als andere Textsorten. Viele Alltagsgespräche („Und – wie war es heute in der Schule?“) sind nicht sehr komplex und drehen sich meist um bereits bekannte Dinge. Wenn es darum geht, Neues zu lernen und unbekanntem Wörtern zu begegnen, geht also kein Weg am Bücherlesen vorbei. Auch ist klar, dass sich verschiedene Arten von Kinderbüchern hier sehr unterscheiden können.

### **Wieviele lesen Kinder?**

Nun gibt es nicht nur große Unterschiede zwischen den Büchern, die Kinder lesen, sondern vor allem darin, ob sie überhaupt lesen. Aber wie häufig machen sie das eigentlich und wie lange? Es ist nicht einfach, das herauszubekommen. In der Schule selbst lesen Kinder kaum, zumindest nicht in der Grundschule. Ein durchschnittliches Lesebuch für den Deutschunterricht in der dritten Klasse hat ungefähr 30.000 Wörter – das ist in etwa der Umfang, den auch ein Band der „Drei ???“-Serie hat. Ein Buch wie Cornelia Funkes „Tintenherz“ (140.000 Wörter) umfasst ungefähr so viele Wörter wie alle Schulbücher der ersten bis zur vierten Klasse zusammen.

Es ist deshalb wahrscheinlich, dass die meiste Lektüre in außerschulischen Situationen konsumiert wird – oder eben auch nicht. Darüber hinaus sind die meisten Lese-Episoden nicht in einen erzieherischen Kontext eingebunden, etwa in den Unterricht, sondern finden eher nebenher und selbstgesteuert statt. Fragt man Kinder und Jugendliche danach, wann und was sie in den letzten Tagen außerhalb der Schule gelesen haben, dann erhält man meist einen Mittelwert von ungefähr fünf Minuten pro Tag. Dabei gibt es aber erhebliche Unterschiede: Einige lesen gar nicht und andere dafür eine Stunde.

Ein Forscherteam am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung hat einen Fragebogen entwickelt, mit dem sich ermitteln lässt, ob Kinder eher Lesemuffel oder Leseratten sind. Dabei wird ihnen eine Liste von Kinderbuchtiteln gezeigt und sie sollen ankreuzen, welche sie bereits kennen. Allerdings wurden unter diese Liste auch eine Reihe von erfundenen Buchtiteln gemischt („Tintenschmerz“, „Harry Potter und die Höhle der Verdammnis“), um zu erkennen, ob die Kinder nur geraten haben. Die Ergebnisse zeigen, dass es sehr große Unterschiede zwischen den Kindern hinsichtlich ihrer Bücherkenntnisse gibt.

Kinder unterscheiden sich nicht nur darin, wie häufig und wie lange sie ein Buch in die Hand nehmen, sondern auch darin, wie schnell und flüssig sie darin lesen. Die Leseratte, die sich zum Beispiel durch Vorlesen oder Blickbewegungsdaten ermitteln lässt, entwickelt sich rapide in der Grundschulzeit. Lesen Kinder in der zweiten Klasse, brauchen sie für siebzig Wörter (das heißt fünf bis sechs durchschnittlich lange Sätze) ungefähr eine Minute. Ein Erwachsener braucht für die gleiche Menge an Text nur ungefähr ein Viertel dieser Zeit.

Auf die Dauer summieren sich solche Unterschiede zu erheblichen Differenzen: Ein Kind, das durchschnittlich lange und gut liest, wird am Ende der sechsten Klasse ungefähr zwei Millionen Wörter gelesen haben (das entspricht ungefähr zweimal dem Umfang aller Harry-Potter-Bände). Ein Kind, das hingegen das Lesen fast vollständig vermeidet und eher zähflüssig liest, kommt nur auf etwa zehn Prozent davon. Gleichzeitig kann ein Kind, das doppelt so viel liest, leicht vier bis sechs Millionen Wörter in der Grundschule lesen. Wie bei allen exponentiell verlaufenden Wachstumsprozessen machen sich selbst kleine Unterschiede in den Anfangszuständen schnell bemerkbar.

- ▶ Hier können Sie weiteres über die Studie lesen.  
[www.mpg.de/8396448/Lesen\\_lernen](http://www.mpg.de/8396448/Lesen_lernen)

## **Kinder- und Jugendbücher**

### **Herzwurzeln. Ein Kinderfachbuch für Pflege- und Adoptivkinder**

- ▶ Irmela Wiemann, Schirin Homeier – Mabuse-Verlag, 2015

Janniks Leben steht auf dem Kopf: Er lebt seit ein paar Wochen bei Pflegeeltern. Alles ist neu. Wieso kann er nicht einfach wieder bei seiner Mami wohnen, wie es sich gehört? Dann freundet er sich mit der gleichaltrigen Ayana an, die ein Adoptivkind aus Afrika ist. Sie ist bei ihren annehmenden Eltern glücklich und sehnt sich dennoch nach ihren 'Afrikaeltern'. Beide Kinder sind auf der Suche nach ihren Wurzeln. Zusammen finden sie heraus: Kinder können neue Eltern sehr liebhaben und zugleich ihre leiblichen Eltern im Herzen tragen. Wie Jannik und Ayana haben alle Pflege- und Adoptivkinder zwei Familien: Eine, aus der sie kommen, und eine, in der sie jetzt leben. Wo gehören sie hin?

Das Buch enthält einen Bilderbuch- und einen Informationsteil für Pflege- und Adoptivkinder sowie einen prägnanter Ratgeberanteil für die Erwachsenen.

### **Emil kehrt Heim**

- ▶ Franziska Sartory, Paul Sambrooks (Autor) – ROFTASNS, 2014

Emil und seine kleine Schwester müssen von ihren Eltern fortziehen. Sie ziehen eine Zeit lang an einen Fluss zu einer Pflegefamilie von Enten, die sich gut um sie kümmert. Doch nach einer Weile fragt sich Emil: Wie lange werden wir hier noch bleiben? Wann können wir nach Hause? Was passiert als Nächstes? Die Erwachsenen verstehen Emils Sehnsucht nach seinen Eltern, doch wissen sie auch, dass die Eltern der beiden erst einmal lernen müssen, sich richtig um ihre Küken zu kümmern. Auf begleiteten Besuchen zu Hause lernen Emils Eltern, ihre Küken zu beschützen und für sie da zu sein. Bald ist es so weit, dass Emil und seine Schwester wieder heimkehren dürfen, doch zur Freude mischt sich auch Sorge, wie es weitergeht. Was ist, wenn die Eltern das Neugelernte wieder vergessen? Einfühlsam, in sehr kindgerechter Sprache und mit wunderschönen Bildern wird Kindern, Pflegeeltern und FamilienhelferInnen geholfen, eine gemeinsame Sprache zu finden im Entscheidungsprozess um den weiteren Lebensweg von Kindern, damit diese glücklich, sicher und umsorgt aufwachsen können.

- ▶ Altersempfehlung: 7 - 11 Jahre.

### **Drei kleine Wörter: Roman**

- ▶ Sarah N. Harvey – Deutscher Taschenbuch Verlag, 2015

Sid ist sechzehn und zufrieden mit seinem Leben. Er mag die Insel, auf der er lebt, liebt seine Pflegeeltern, hat eine beste Freundin, und Probleme kennt er nicht – zumindest nicht aus der letzten Zeit. Alles ist »easy going«. Bis eines Tages ein Mann in sein Leben dringt und es gehörig auf den Kopf stellt – mit einer Bitte, die Sid tief bewegt: Ausgerechnet seine leibliche Mutter und seinen Halbbruder soll er treffen, und das, obwohl sich die Mutter nie gekümmert hat, Sid nicht einmal weiß, wie sie aussieht, und vierzehn Jahre lang kein Lebenszeichen von ihr erhielt.

- ▶ Altersempfehlung: 12 - 14 Jahre.

### **Marie Käfer**

- ▶ Sylvia Stockhofe – Papierfresserchens MTM-Verlag, 2014

Marie ist eigentlich ein glückliches, zufriedenes Mädchen, nur manchmal fühlt sie sich nicht so toll. Das fängt schon mit ihrem Nachnamen an, der ist nämlich anders als der ihrer Familie. Marie lebt in einer Pflegefamilie, was mit ihren leiblichen Eltern ist, weiß sie nicht so genau. Immer wieder führt das zu Irritationen und Problemen. Doch wirklich kompliziert wird es, als ihr richtiger Vater auf einmal auftaucht.

### **Hallo, Mister Gott, hier spricht Anna**

- ▶ Flynn – FISCHER KJB, 2015

Für die freche Anna steht fest: Gott hat keinen Hintern. Denn wenn er überall zugleich ist, kann er keine Rückseite haben, ganz klar! Immer wieder überrascht die fünfjährige Ausreißerin ihre Pflegefamilie mit ihren klugen und witzigen Einsichten. Besonders Fynn, ihrem neuen Bruder, wächst Anna ans Herz und bringt sein Leben ganz schön durcheinander.

- ▶ Altersempfehlung: ab 10 Jahre.

### ***Der Sommer der Eulenfalter***

- ▶ Sara Pennypacker – Carlsen, 2015

Stella lebt zusammen mit der nervigen Pflgetochter Angel bei ihrer Großtante Louise. Ihr gefällt es gut in dem alten Haus am Meer. Doch dann liegt Louise plötzlich mausetot in ihrem Sessel. Sofort ist den beiden Mädchen klar, dass das niemand erfahren darf – denn wo sollen sie dann hin? Also kommt Tante Louise ins Kürbisbeet und Stella und Angel müssen irgendwie alleine den Alltag bewältigen. Langsam werden die beiden füreinander immer mehr zu einem Stück Familie. Doch irgendwann muss die Wahrheit ans Licht kommen...

- ▶ Altersempfehlung: ab 11 Jahre.

### ***Gilly Hopkins - Eine wie keine***

- ▶ Franziska Harvey, Katherine Paterson – FISCHER Sauerländer, 2015

Die elfjährige Gilly Hopkins ist ein Pflegekind und wird von einer Familie zur nächsten weitergereicht. So rebellisch und aufsässig sie auch ist, so träumt sie doch davon, dass ihre Mutter Courtney sie wieder zu sich zurückholt. Als Gilly zu der schrulligen Witwe Maime Trotter geschickt wird, glaubt sie, es könne nicht mehr schlimmer werden. Doch das Glück kommt manchmal unverhofft ...

- ▶ Altersempfehlung: ab 10 Jahren.

### ***Ich hab mich nie so leicht gefühlt***

- ▶ Lynda Mullaly Hunt – cbt

Von einem Tag auf den anderen landet Carley in einer Pflegefamilie. Ihr gewalttätiger Stiefvater sitzt hinter Gittern und ihre Mutter liegt im Krankenhaus. Carley verschanzt sich hinter einer Mauer aus sarkastischem Humor und derben Sprüchen. Sie fühlt sich fremd in der perfekten Bilderbuch-Familie der Murphys. Doch mit viel Geduld und Liebe zeigen die Murphys ihr, was es heißt, sich in einer Familie geborgen zu fühlen. Und irgendwann gibt Carley ihren Widerstand auf. Eine ganz neue Zukunft tut sich vor ihr auf. Aber dann will ihre Mutter sie zurück und Carley muss sich entscheiden ...

(Das Buch erscheint am 21. September 2015)

- ▶ Altersempfehlung: ab 11 Jahre.

### ***Schattenmonster: Ein Such-Pop-Up***

#### **Ein Pappbilderbuch**

- ▶ Felicitas Horstschäfer, Johannes Vogt – Beltz & Gelberg, 2014

Überall in der Wohnung haben sich Monster versteckt, man muss nur das Licht ausschalten und die Taschenlampe anmachen – schon wird es gruselig! Ein außergewöhnliches Pop-Up-Buch zum Mitmachen. Um die Monster zu finden, wird die Rückwand aus dem Buch geklappt und aufgestellt. Dann die Pop-Up-Seiten aufblättern und durch die unterschiedlichen Zimmer gehen. Die Möbel mit der Taschenlampe anstrahlen und schon tauchen die gruseligsten Monster auf! Das scheue Flur-Monster Herbert oder Wohnzimmer-Monster Theo, der wegen seines eingewachsenen Zehennagels immer laut heult. In der dunklen Küche schlecken die Restefresser Ratz und Putz das Geschirr ab, während Monster Wanda im Bad durch die Wanne rudert ...

Ein herrlich schräges Buch, das durch moderne Illustrationen, eine liebevolle Gestaltung und eine einzigartige Idee besticht.

- ▶ Altersempfehlung: 5-7 Jahre.

### ***Woanders hin? Das Bilder-Erzählbuch für Kinder, die nicht zu Hause wohnen***

- ▶ Konrad Beck, Romana Wieder, Sigrun Eder – edition riedenburg, 2014
- ▶ Band 11 BILDER der Reihe SOWAS!

Vera ist 9 Jahre alt. Niemals hat sie daran gedacht, einmal woanders als daheim zu leben. Aber dann passiert ihrer Mama ein Unglück, und plötzlich ist alles anders. Damit kommt Vera schlecht klar. Papa überhaupt nicht. Er ist total überfordert. Deshalb holt er Hilfe beim Jugendamt. Und das ist gut so. „Woanders hin?“ ist ein Bilder-Erzählbuch für Kinder, die nicht zu Hause wohnen. Es macht sie mit dem Thema Fremdunterbringung vertraut und begleitet sie in der Zeit des Übergangs. Die Mit-Mach-Seiten zum Auf-

schreiben und Aufmalen regen die Selbsterzählung an und helfen, ein stimmiges Bild zu bekommen: von sich selbst, der Herkunftsfamilie, der Beziehung zu den Eltern und der Entscheidung – zumindest eine Zeitlang – woanders aufzuwachsen.

- ▶ Altersempfehlung: 8 - 12 Jahre.

### ***Tim lebt!: Wie uns ein Junge, den es nicht geben sollte, die Augen geöffnet hat.***

- ▶ Bernhard Guido, Simone Guido – adeao, 2015

Als wir damals an seinem Bettchen standen und er uns mit seinen blauen Augen anschaute, stand unsere Entscheidung eigentlich gleich fest: Wir nehmen ihn auf. Und wir haben es nie bereut. Er hat unser Leben reich gemacht, trotz aller Probleme. Tim war nicht gewollt, seine Mutter hat ihn in der 25. Schwangerschaftswoche abtreiben lassen, weil er das Down-Syndrom hatte. Aber er wollte nicht sterben. Stundenlang lag er unversorgt im Kreißaal und wurde schließlich nach einem Schichtwechsel gerettet. Sein Gehirn hat dabei schweren Schaden genommen, außerdem ist er Autist. Als 'Oldenburger Baby' hat er Medizingeschichte geschrieben und wurde zum Symbol einer Debatte um späte Schwangerschaftsabbrüche und ihre rechtlichen und ethischen Konsequenzen. Aber dieses Buch ist kein Buch gegen Abtreibung - sondern ein Buch für das Leben. Es ist unser Geschenk zu Tims 18. Geburtstag." Simone und Bernhard Guido Mit 16-seitigem, farbigem Bildteil.

### ***Pflegekinder: Vorerfahrungen, Vermittlungsansätze und Konsequenzen***

- ▶ Katja Nowacki – Centaurus Verlag & Media, 2015

Kinder, die aufgrund traumatischer Erfahrungen in Pflegefamilien vermittelt werden weisen Risikofaktoren für die weitere Entwicklung auf. Deshalb ist es besonders wichtig, genau zu erheben, was die Kinder erlebt haben um eine bessere Einschätzung ihres Verhaltens zu erlangen und sie gezielt in Familien vermitteln zu können. Im ersten Beitrag werden Daten zu Vorerfahrungen von Pflegekindern in ihren Herkunftsfamilien vorgestellt und die sozialpädagogischen sowie sozialpolitischen Konsequenzen diskutiert.

Der zweite Beitrag enthält eine Umfrage verschiedener Jugendämter der Region Ruhrgebiet zu ihren Vorgehensweisen bei der Vermittlung von Pflegekindern. Im Ergebnis wird deutlich, dass unterschiedliche Ansätze und Vorgehensweisen in der Vermittlung existieren. Dies wird im Hinblick auf die Notwendigkeit eines einheitlichen Vorgehens besprochen. Im dritten Beitrag werden die Voraussetzungen auf Seiten der Pflegeeltern und ihre Einflussmöglichkeiten auf die Entwicklung der Pflegekinder genauer untersucht. Hier wird insbesondere aus bindungstheoretischer Sicht der Blick auf die familiären Zusammenhänge geworfen.

## ***Fachbücher***

### ***Verletzte Kinderseele:***

#### ***Was Eltern traumatisierter Kinder wissen müssen und wie sie richtig reagieren***

- ▶ Dorothea Weinberg – Klett-Cotta, 2015

Kinder sind in ihren Verarbeitungsmöglichkeiten leicht überfordert, wenn schlimme Ereignisse in ihr Leben treten. Das kann ein schwerer Unfall sein, der plötzliche Verlust eines Elternteils, Gewalt innerhalb oder außerhalb der Familie, Missbrauch und vieles andere mehr. Leserinnen und Leser erfahren, wie Kinder auf seelische Verletzungen reagieren und wie Erwachsene sich verhalten müssen, um - das Vertrauen des Kindes in seine Bezugspersonen und seine Sicherheit wiederherzustellen - Ängsten, Alpträumen, Schlafstörungen, aber auch Apathie und Trancezuständen richtig zu begegnen - zu erkennen, wann ein Kind leidet, auch wenn es sich scheinbar normal verhält - Triggersituationen zu identifizieren und Kindern zu helfen, damit umzugehen. Konkrete Hilfestellung für schwierige Situationen mit klaren Handlungsanweisungen. Dieses Buch richtet sich an: - Eltern - Adoptiveltern - Pflegeeltern - BetreuerInnen und ErzieherInnen in Kinderheimen und Einrichtungen

### ***Trennung, Tod und Trauer in den ersten Lebensjahren: Begleitung und Beratung von Kindern und Eltern***

- ▶ Norbert Heinen, Rüdiger Kißgen (Herausgeber) – Klett-Cotta, 2014

Allein in Deutschland erleben jährlich mehr als 150.000 Kinder die Trennung, den Tod oder die Scheidung ihrer Eltern. Die Auswirkungen davon auf Kleinkinder sind vielfältig. Neben den bestehenden familiären



Belastungen erleben diese Kinder in ihren außerfamiliären Betreuungskontexten nicht selten verunsicherte professionelle Bezugspersonen.

Themen des Bandes sind daher

- ▶ Fehl-, Totgeburt und früher Kindstod und die professionelle Begleitung der betroffenen Eltern,
- ▶ die Praxis der Kinderhospizarbeit,
- ▶ die Fragen der Inobhutnahme, Inpflegung und Adoption,
- ▶ die psychotherapeutische Begleitung verwaister Kinder und die Betreuung von Pflegefamilien
- ▶ sowie das große Thema von Trennung und Scheidung der Eltern.

Ein Band, der den aktuellen Wissensstand über ein wichtiges Thema wiedergibt und Orientierung für Praktiker und Organisatoren aus der therapeutischen und beratenden Praxis, aber auch aus dem Umfeld der Gemeinden, Verbänden, Organisationen und generell der Politik liefert.

### ***Säuglings- und Kleinkindalter***

- ▶ Karl-Heinz Brisch – Klett-Cotta, 2014

Hyperaktive, aggressive, verhaltensauffällige Patienten, unter Trennungsangst, Aufmerksamkeitsstörung und Panikattacken Leidende: vieles, was Therapeuten an Störungen sehen, hat in der frühen Kindheit begonnen. Das Buch beschreibt - auf der Grundlage der Bindungstheorie - die Möglichkeiten rechtzeitiger Hilfe und Interventionen schon im Säuglings- und Kleinkindalter.

Es geht um:

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ die Qualität der Beziehung zu Mutter und Vater,</li> <li>▶ Essstörungen,</li> <li>▶ Schlafstörungen,</li> <li>▶ Schreistörungen, exzessives Schreien,</li> <li>▶ Bindungsstörungen,</li> <li>▶ Vernachlässigung,</li> <li>▶ Gewalterfahrung,</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Wachstumsverzögerung,</li> <li>▶ Adoption und Pflegekinder,</li> <li>▶ gesteigerte Wutanfälle,</li> <li>▶ oppositionelles Verhalten, aggressives Verhalten,</li> <li>▶ Angst- und Panikstörungen,</li> <li>▶ Trennungsprobleme,</li> <li>▶ Verlust naher Angehöriger.</li> </ul> |
|--|---|

Der Aufbau einer sicheren Bindung stellt das Fundament dar. Brisch zeigt, wie Mütter und Väter ihr Bewusstsein für feinfühliger Interaktionen zwischen sich und ihrem Kind schärfen können und wie man ihnen hilft, eine sichere Bindung zum Kind aufzubauen. Ausführliche Therapiebeispiele verdeutlichen das Vorgehen und runden diesen Band ab.

### ***Psychotherapie mit komplex traumatisierten Kindern: Behandlung von Bindungs- und Gewalttraumata der frühen Kindheit***

- ▶ Dorothea Weinberg – Klett-Cotta, 2014

Das Buch

- ▶ erklärt anschaulich Regeln und Vorgehensweisen der traumabezogenen Spieltherapie;
- ▶ macht die Arbeit an Bindungs- und Gewaltschäden im Therapieverlauf deutlich;
- ▶ vermittelt die neuesten neurophysiologischen Erkenntnisse.

### ***Traumatische Erfahrungen in der Kindheit - langfristige Folgen und Chancen der Verarbeitung in der Pflegefamilie***

#### **Tagungsdokumentation der 15. Jahrestagung der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes**

- ▶ Schulz-Kirchner, 2014

In den Gremien der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes entstand in den letzten Jahren zunehmend der Eindruck, dass die langfristigen Folgen traumatischer Erfahrungen in der Kindheit in der behördlichen und gerichtlichen Praxis, aber auch bei den Pflegeeltern, zu wenig bekannt sind oder doch unterschätzt werden. Das war der Anlass, die Jahrestagung 2014 dieser Thematik zu widmen.

In vier Vorträgen [...] wurden der aktuelle wissenschaftliche Stand der Trauma-, Gehirn-, Stress- und Bindungsforschung vorgestellt und notwendige Voraussetzungen für die Chance der Verarbeitung traumatischer Erfahrungen in der Pflegefamilie aufgezeigt. Die Stiftung hofft, mit der Publikation dieser Tagungsdokumentation einen Beitrag zur dringend notwendigen Intensivierung der Fachdiskussion um die notwendigen Hilfen für Kinder mit traumatischen Erfahrungen zu leisten. Diese Veröffentlichung ist für all jene Menschen von Interesse, die traumatisierte Kinder begleiten und/oder behördliche oder gerichtliche Entscheidungen für traumatisierte Kinder treffen müssen.

### ***Das kindliche Entwicklungstrauma: Verstehen und bewältigen***

► Elke Garbe – Klett-Cotta, 2015

Mit einem Vorwort von Karl-Heinz Brisch.

Frühe Traumatisierungen bestimmen die Entwicklungschancen eines Kindes wesentlich mit. Kinder aus Familien, die an gesellschaftlichen Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten wenig teilhaben können, leiden unter den Folgen von Gewalt wesentlich schwerer und häufiger, denn sie haben weniger Chancen, Ressourcen zu entwickeln.

Das Buch zeigt:

- wie die Betroffenen eine tragfähige Beziehung zu BetreuerInnen und TherapeutInnen aufbauen,
- wie Re-Traumatisierungen vermieden werden,
- wie eine gemeinsame Sprache als Grundlage für den Abbau von Berührungängsten zu BetreuerInnen und TherapeutInnen gefunden werden kann und
- wie Lösungen für das gegenwärtige Leben gefunden werden. Ein schulunenabhängiges Vorgehen für tragfähige Lösungen
- Traumatisierung bewältigen heißt: aktiv in der Therapie tätig werden

### ***Fremdplatzierung und Bindungstheorie***

► Roland Schleiffer – Beltz Juventa, 2015

Fremdplatzierung, die Unterbringung eines Kindes außerhalb seiner Herkunftsfamilie, steht als Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe dann an, wenn Eltern ihrer Fürsorgepflicht nicht nachkommen und so das Kindeswohl gefährden. Die unterschiedlichen Formen, die Unterbringung in ein Heim oder eine Pflegefamilie sowie die in eine Adoptivfamilie werden unter einer bindungstheoretischen Perspektive diskutiert.

### ***Handbuch Adoption: Der Wegweiser zur glücklichen Familie***

► Ellen-Verena Friedemann, Momo Evers – Südwest Verlag, 2014

Dieses umfassende Handbuch begleitet und berät Paare mit Kinderwunsch auf dem Weg zum Adoptiv- oder Pflegekind und gibt Einblicke ins gemeinsame Leben: von den unterschiedlichen Ausgangssituationen der Paare über die rechtliche, menschliche und finanzielle Seite bis hin zu Fragen und Problemen, die sich im Familienalltag auftun. Viele persönliche Erfahrungsberichte sowie Checklisten, Tipps, wichtige Informationen und Kontaktadressen machen das Buch zu einem wertvollen Begleiter, der Mut zum Leben mit Kindern macht – ganz gleich welcher Hautfarbe, Herkunft oder Nationalität.

### ***Adoptivkinder fordern uns heraus: Handbuch für Beratung, Betreuung und Therapie***

► Christiane Lutz – Klett-Cotta, 2014

Die Grundbefindlichkeit der adoptierten Kinder und Jugendlichen ist häufig durch Angst geprägt. Bindungsstörungen werden durch Heimerfahrungen oder wechselnde Pflegefamilien meist noch verstärkt, so dass sich Trennungs- und Verlustängste entwickeln. Die Eltern scheitern häufig in ihrem Bemühen, die negativen Erfahrungen der Adoptierten zu kompensieren. Der Wunsch nach einem Traumkind soll oft in illusionärer Weise für eigene Kindheitsdefizite entschädigen. Enttäuschungen sind zwangsläufig die Folge und lösen Hilflosigkeit, Verzweiflung und depressive Verstimmungen aus, die nicht selten in Trennungsphantasien ihr Ventil finden. Christiane Lutz behandelt in ihrem Buch u. a. Fragen des Umgangs mit den leiblichen und den Adoptiv-Eltern sowie den Geschwistern, der sexuellen Aufklärung, der Erziehung in der Pubertät und der Vorbildfunktion der Eltern.

## **Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe - Texte von Praktiker/innen für Praktiker/innen**

Auf Einladung des DIJuF trafen sich 20 Praktiker/innen aus dem bundesweiten Bereich der Pflegekinderhilfe, um in mehreren Treffen mit gemeinsamen Diskussionen und intensiver Zusammenarbeit eine Plattform für die Praxis der Pflegekinderhilfe in Deutschland zu entwickeln. Das Ergebnis dieser Arbeit ist nun veröffentlicht worden in der Broschüre „Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe“.

Diese Broschüre hat es wirklich geben müssen.

Allein mit ihren farbigen Zeichnungen, Smileys und guten Unterteilungen lockt sie den neugierigen Leser.

Und wenn man sich dann in den Text vertieft!! Das ist richtig gut und macht Spaß zu lesen.

In einer gut verständlichen Sprache entwickelt sich hier ein Bild von *der* Pflegekinderhilfe – von dem was eigentlich wirklich sein müsste und von dem, was idealerweise sein könnte.

Um die Motivation der Praktiker/innen zu so viel Arbeit und Engagement zu verstehen, erlaube ich mir, das Vorwort aus der Broschüre herauszunehmen und Ihnen vorzustellen:

Diese Broschüre möchte für eine professionelle, aktive und achtsame, ideenreiche und kreative Unterstützung für Pflegekinder und ihre Familien werben. Angesprochen sind neben den Fach- und Leitungskräften der Pflegekinderhilfe in Jugendämtern und bei freien Trägern auch Mitarbeiter/innen bei sozialen Diensten sowie Vormünder und Pfleger/innen.

Die Leser/innen finden hier 15 Texte, die Kernthemen der Pflegekinderhilfe aufgreifen, die in der Praxis nicht selten mit erheblichen Herausforderungen verbunden sind. Die Liste der behandelten Fragen reicht von der Eignung von Bewerber/innen über die Bedeutung davon, Zeit mit dem Kind zu verbringen bis zu wichtigen Aspekten, die das Erwachsenwerden von Pflegekindern betreffen. Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben: Der Schutz von Kindern (§ 8a SGB VIII) oder Fragen der Dokumentation wurden bspw. nicht gesondert behandelt. Auch wurden spezifische Kontexte in der Pflegekinderhilfe wie Familien/Kinder mit Migrationshintergrund, behinderte Kinder oder Pflegefamilien für Flüchtlingskinder nicht als eigene Themen aufgegriffen. Ein besonders wichtiger Aspekt, dem die Texte in der Tiefe noch nicht gerecht werden, ist die Anforderung an Inklusion, die auch in der Pflegekinderhilfe gilt. Dieses Thema bedarf der Vertiefung in der Zukunft.

Alle 15 Texte wurden von einer bundesweit zusammengesetzten Gruppe erfahrener Praktiker/innen für Praktiker/innen diskutiert. Autor/innen aus dieser Gruppe haben die Texte geschrieben, ausführlich diskutiert und gemeinsam in ihre endgültige Fassung gebracht.

Die Texte sind jeweils nach demselben Schema aufgebaut:

Zunächst wird vorgestellt, worum es bei diesem Thema geht und welche Fragen sich stellen. In einem zweiten Abschnitt unter dem Titel „Der Idealfall“ werden Vorstellungen davon skizziert, wie eine optimale Gestaltung des Handlungsbereichs aussehen könnte. „Stolpersteine“ heißt ein Textteil, in dem sich typische Schwierigkeiten finden, denen Fachkräfte der Pflegekinderhilfe gegenüber stehen. Im Abschnitt „Das absolute Notwendige“ wird resümiert, was – vor dem Hintergrund von Idealvorstellung und Stolpersteinen – als notwendige Grundlage für professionelles Arbeiten gesehen wird. Und unter „Hilfreiche Ideen und Impulse“ sind schließlich Anregungen und Vorstellungen zur Gestaltung und Weiterentwicklung des angesprochenen Themas aufgelistet.

Nachdem es zu Beginn schien, als ob „Selbstverständlichkeiten“ einer guten Praxis von der Gruppe nur noch gemeinsam zu Papier gebracht werden müssen, entwickelte sich im Laufe der gemeinsamen Arbeit an den Texten ein intensiver Prozess der Auseinandersetzung, in dem Fragen neu aufgeworfen und nach Klärungen gesucht wurden. So wurde bspw. diskutiert, was genau gemeint ist und wer konkret verantwortlich sein soll, wenn eine verbesserte Arbeit mit der Ursprungsfamilie eingefordert wird. Es wurde deutlich, dass sich manchmal unterschiedliche Ideen hinter denselben Begriffen oder Aussagen verbergen. Der anfangs scheinbar vorhandene Konsens, die „Privatheit der Pflegefamilie“ sei unbedingt zu respektieren, brach bei genauer Betrachtung in viele Facetten auf. Spannungen zwischen unterschiedlichen Zielen wurden in den Blick genommen. Auf mussten Begriffe geklärt werden: Manchmal ergaben sich Missverständnisse aus unterschiedlichem Verständnis derselben Begriffe.

Vieles war also zu differenzieren, an mancher Stelle blieben unterschiedliche Vorstellungen nebeneinander stehen. So waren sich zwar bspw. alle Autor/innen darin einig, dass eine professionelle Unterstützung auch der Ursprungsfamilie die Situation in der Pflegefamilie und für das Pflegekind entspanne; deutlich unter-

schiedliche Vorstellungen gab es aber darüber, ob die Arbeit mit den Eltern auch in der Pflegekinderhilfe angesiedelt sein sollte; und wenn ja, ob dieselbe Person damit beauftragt sein sollte, die auch die Pflegefamilie berät.

Die intensive Beschäftigung mit dem Thema zeigte, dass es unterschiedliche Betrachtungsweisen und Wertungen gibt. Gerade solche Unterschiede führten zu fruchtbaren Diskussionen und Reflexionen, manchmal kam es zu Klärungen, manchmal musste das Fortbestehen unterschiedlicher Einschätzungen akzeptiert oder zumindest ausgehalten werden. Insgesamt aber vertiefte die langfristige Auseinandersetzung das gemeinsame Verständnis von einer professionellen Pflegekinderhilfe und führte insbesondere zu einer Vergewisserung der gemeinsamen Haltung der Expert/inn/en der Gruppe. Als besondere Ingredienzien dieser Haltung sind zu nennen: Respekt vor dem Kind und seinen Familien, Professionalität in der Begleitung des Pflegekindes und seiner Pflegefamilie, Offenheit für unterschiedliche Perspektiven in der Zusammenarbeit mit Betroffenen und Professionellen sowie Interesse an wissenschaftlichen Erkenntnissen und Weiterentwicklung einer qualifizierten Pflegekinderhilfe.

Die Texte dieser Broschüre wollen Anregungen geben und einen Ausgangspunkt für weitere Entwicklungen bilden. Sie enthalten viele Vorstellungen über und Ideen zu einer guten Praxis. Sie möchten zeigen, dass es sich für Praktiker/innen lohnt, eigene Haltungen und Ideen immer wieder kritisch zu reflektieren und der Auseinandersetzung zugänglich zu machen. In diesem Sinne wünschen wir den Leser/innen eine anregende und durchaus auch kritische Lektüre. Die Pflegekinderhilfe braucht eine lebendige Diskussionskultur.

Die Broschüre hat 59 DIN-A4-Seiten und bespricht folgende Themen:

- ▶ Von Ressourcen und Personalbedarf – Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe
- ▶ Eignung von Pflegefamilien
- ▶ Netzwerkpflegefamilien
- ▶ Partizipation
- ▶ Zwei Familien
- ▶ Privatheit der Pflegefamilie
- ▶ Verwandtenpflegefamilien
- ▶ Kontaktgestaltung
- ▶ Zeit mit dem Kind
- ▶ Perspektivklärung für das Pflegekind
- ▶ Bereitschaftspflege
- ▶ Pflegekinder werden erwachsen
- ▶ Fachberatung
- ▶ Schnittstellen zum Allgemeinen Sozialen Dienst
- ▶ Schnittstellen zur Vormundschaft
- ▶ Geber- und Nehmerkommunen

### **Herausgeber:**

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Poststr. 17, 69115 Heidelberg

Tel: 06221 98180, Fax: 06221 981828

Email: institut@dijuf.de

Internet: [www.dijuf.de](http://www.dijuf.de)

Einzelpreis des Heftes: 7,00 € plus Versandkosten

## **Empfehlungen 'Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII'**

Erstauflage 2015,

beschlossen auf der 118. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 6. bis 8. Mai 2015 in Kiel – 100-seitige Empfehlung -

### **Inhaltsangabe**

1. Einleitung

2. Grundlagen der Hilfeplanung

2.1 Definition Hilfeplanung – Hilfeplanverfahren – Hilfeplan

2.2 Hilfeplanung als pädagogischer Prozess

2.3 Rechtliche Grundlagen der Hilfeplanung

2.3.1 Rechtliche Grundlagen für alle Hilfearten

2.3.2 Zusätzliche rechtliche Grundlagen bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

- 2.4 Das sozialrechtliche Leistungsdreieck
- 2.5 Aufgaben und Rollen der unterschiedlichen Beteiligten in der Hilfeplanung
- 3. Einzelfallorientierte Qualitätsmerkmale
  - 3.1 Beteiligung der Eltern und Kinder an der Hilfeplanung
  - 3.2 Bedeutung der sozialpädagogischen Diagnostik
  - 3.3 Zielorientierung und-formulierung als Grundlage für Hilfen
  - 3.4 Ressourcen-und Sozialraumorientierung
  - 3.5 Gleichberechtigte Berücksichtigung vielfältiger Lebenslagen
  - 3.6 Bedeutung des Zusammenwirkens der Fachkräfte
- 4. Ergebnis-, Prozess-und Strukturqualität
  - 4.1 Ergebnisqualität
  - 4.2 Prozessqualität: Prozessdiagramm und Arbeitsschritte
  - 4.3 Strukturqualität
    - 4.3.1 Leitungsverantwortung für das Hilfeplanverfahren
    - 4.3.2 Personalentwicklung
    - 4.3.3 Zusammenwirken der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe
    - 4.3.4 Kooperation mit anderen Systemen
    - 4.3.5 Reflexion und Auswertung von Wirkungen und Effekten und Weiterentwicklung der Hilfeplanung
    - 4.3.6 Schnittstelle Hilfeplanung–Jugendhilfeplanung
- 5. Spezifische Aspekte
  - 5.1 Hilfeplanung bei stationärer Unterbringung gemäß §§ 33, 34 SGB VIII
  - 5.2 Hilfeplanung gemäß § 35a SGB VIII
  - 5.3 Hilfeplanung mit jungen Volljährigen
  - 5.4 Hilfeplanung im Kontext von Kindeswohlgefährdung: Wächteramt und Schutzkonzepte
  - 5.5 Hilfeplanung mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
  - 5.6 Hilfeplanung bei Auslandsmaßnahmen
  - 5.7 Hilfeplanung und Erziehungsberatung
  - 5.8 Hilfeplanung im Kontext gerichtlicher Verfahren
- 6. Literaturverzeichnis
- Liste der Mitglieder der Arbeitsgruppe

## **1. Einleitung**

---

Mit dem SGB VIII wurde der Hilfeplan als zentrales fachliches Steuerungsinstrument für die einzelfallbezogene Hilfe zur Erziehung, die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung und die Hilfe für junge Volljährige eingeführt. Zentrale fachliche Standards – die Beteiligung der Leistungsberechtigten und der Kinder und Jugendlichen, das Zusammenwirken der Fachkräfte und die regelmäßige Überprüfung – wurden gesetzlich verankert.

Auch 25 Jahre nach ihrer Einführung bleibt die fachliche Ausgestaltung der Hilfeplanung eine dauerhafte Entwicklungsaufgabe. Die komplexe Herausforderung liegt darin, die Bedarfe, das Wünschen und Wollen der Leistungsberechtigten als zentrale Personen mit den fachlichen Inhalten einer Profession zusammen zu bringen und die bestehenden Leistungsansprüche vor dem Hintergrund der politisch-administrativen Rahmenbedingungen bestmöglich zu realisieren.

Angesichts unterschiedlicher Strukturen und Voraussetzungen stellt sich diese Aufgabe letztlich in jedem Jugendamt immer wieder neu.

In der Gestaltung ihrer kommunalen Planungs- und Gesamtverantwortung für eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendhilfe stehen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dabei gegenwärtig vor großen Herausforderungen:

Die Zahl der Hilfen zur Erziehung ist in den vergangenen fünfzehn Jahren bundesweit um mehr als 40 % gestiegen; 2012 nahmen erstmals mehr als eine Million junger Menschen eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch<sup>3</sup>, was die gewachsene Bedeutung dieser Leistungen für ein gelingendes Aufwachsen von jungen Menschen unterstreicht.

Komplexe Problemlagen machen dabei häufig auch eine wachsende Intensität der Hilfen erforderlich. Entsprechend sind die kommunalen Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung zwischen 2000 und 2012 um mehr als die Hälfte gestiegen und liegen mittlerweile bei 7,4 Mrd. Euro.

Wie aber lässt sich die Wirkung dieser Hilfen nachweisen? Die Kinder- und Jugendhilfestatistik vermag zwar zu belegen, dass die Hilfen überwiegend dazu beitragen, die mit den Leistungsempfängerinnen und -empfängern im Hilfeplan formulierten Ziele zu erreichen. Die Tatsache aber, dass mehr als ein Drittel der ambulanten und gut die Hälfte der stationären Hilfen zur Erziehung nicht planmäßig enden bzw. es zu einem Abbruch kommt, verweist auf einen bedeutenden Weiterentwicklungsbedarf hin zu einer noch beteiligungs- und zielorientierteren Hilfeplanung.

Vor diesem Hintergrund und bei zumeist angespannten kommunalen Haushaltslagen geraten die Jugendämter unter einen erheblichen Rechtfertigungs- und Legitimationszwang. Werden mit den Maßnahmen die gewünschten Wirkungen erzielt? Werden die finanziellen Mittel effizient eingesetzt? Wie kann es gelingen, auch in Zeiten knapper Kassen den Adressatinnen und Adressaten qualitativ hochwertige Leistungsangebote zu machen? Und wie kann gewährleistet werden, dass die gewählte Hilfe tatsächlich die für die Leistungsberechtigten geeignete Hilfe ist?

Die entscheidende Stellschraube für die Steuerung der Hilfen im Einzelfall gemäß §§ 27 ff., 35a und 41 SGB VIII ist dabei die Qualität der Hilfeplanung. Im Prozess der Hilfeplanung wird deutlich, wie sich die Leistungsberechtigten beteiligt fühlen und wie sie ihre mit den Leistungen verbundenen Ziele formulieren können. Hier entscheidet sich, wie passgenau die Hilfen an ihren Bedarfen ansetzen und wie der Hilfeverlauf und die Zielerreichung kontinuierlich begleitet und überprüft werden. Eine optimale Gestaltung des Hilfeplanverfahrens trägt damit nachhaltig zum Gelingen der Hilfe bei.

Mit ihrer Steuerungsverantwortung für die Hilfeplanung halten die Jugendämter den Schlüssel für die Weiterentwicklung der Wirksamkeit und des Nutzens der Hilfen in den eigenen Händen.

Sie sind gefordert, das Verfahren der Hilfeplanung beständig zu überprüfen und zu optimieren.

Dazu benötigen Sie Merkmale und Indikatoren, an denen sich die Qualität der Hilfeplanung fachlich ausrichten und weiterentwickeln lässt.

§ 79a SGB VIII verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität und Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dabei orientieren sich die Jugendämter nach § 79 a Satz 3 SGB VIII an den fachlichen Empfehlungen der Landesjugendämter.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter im November 2012 die Gründung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung bundesweiter Empfehlungen beschlossen, die Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII auf der Grundlage vorhandener Materialien aus den einzelnen Landesjugendämtern aufzeigen sollte.

In der Arbeitsgruppe unter Federführung des LWL-Landesjugendamts Westfalen-Lippe und des LVR-Landesjugendamts Rheinland haben insgesamt neun Landesjugendämter (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Rheinland, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Westfalen-Lippe) aktiv mitgewirkt. Die drei kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) haben Vertreterinnen und Vertreter aus Jugendämtern in die Arbeitsgruppe entsandt. Im Rahmen eines Workshops, zu dem neben den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege auch weitere Träger- und Fachverbände ebenso wie Leitungs- und Fachkräfte aus der kommunalen Jugendamtspraxis sowie Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung eingeladen waren, wurde die Empfehlungen fachlich breit diskutiert und anhand der Anregungen und Hinweise weiterentwickelt.

Die vorliegenden Empfehlungen zur Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII identifiziert zentrale Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung und formuliert damit fachlich notwendige Anforderungen an die Fallbearbeitung, die den einzelnen Jugendämtern als Maßstäbe für die Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität der Hilfeplanung sowie als Grundlage für eine angemessene Weiterentwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) dienen können.

Den Empfehlungen liegt dabei ein Verständnis von Hilfeplanung zugrunde, das diese vor allem als sozialpädagogischen Prozess begreift, der die jungen Menschen und ihre Familien unterstützt, die ursächlichen Probleme und ihre selbst gesteckten Ziele mit Hilfe der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe zu bearbeiten. Die dafür notwendige Koproduktion in der Hilfe kann nur gelingen, wenn die Leistungsberechtigten im Zentrum der Hilfeplanung stehen, ihre Motivation aktiviert wird und die Ausrichtung an ihren Zielen gewährleistet ist. Wie eine solche sozialpädagogische Orientierung fachlich ausgestaltet werden kann, steht im Zentrum der Empfehlungen. Aspekte des Verfahrens, die wie z.B. eine abgestimmte Zusammenarbeit mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe ebenfalls Gelingensfaktoren der Hilfeplanung sind, bleiben hier entsprechend weitgehend ausgeklammert. Mit der Fokussierung auf den pädagogischen Prozess verbindet sich auch die Hoffnung, dass sich die in den vergangenen Jahren vor allem fiska-

lisch geführte Diskussion und die zum Teil drohende Reduktion des Hilfeplanverfahrens auf die Prozessschritte eines Datenverarbeitungsprogramms wieder stärker fachlich untermauern lässt.

Unstrittig ist, dass eine gute Qualität auch die notwendigen personellen und strukturellen Rahmenbedingungen voraussetzt und damit ohne Investition in Personal, Ausstattung und Qualifikation nicht auskommt. Aus den Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik ist abzulesen, dass die Personalausstattung in den Allgemeinen Sozialen Diensten mit der Entwicklung der Fallzahlen in den vergangenen Jahren nicht Schritt gehalten hat. Personal allein löst nicht automatisch alle Probleme. Einschlägige Untersuchungen belegen aber, dass ausreichendes und gut qualifiziertes Personal verbunden mit einer an fachlichen Qualitätsmerkmalen ausgerichteten Ablauforganisation, die kontinuierlich durch eine präzise und fachkompetente Leitung überprüft und weiterentwickelt wird, sich nachhaltig kostendämpfend und fallreduzierend auf die Hilfen auswirken.

Die Antwort auf die Frage, welche Personalausstattung in den Jugendämtern quantitativ und qualitativ erforderlich ist, setzt voraus, dass die notwendigen Arbeitsprozesse in ausreichender Qualität fachlich beschrieben sind. Erst auf dieser Grundlage kann ein für die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben notwendiger Personalschlüssel sinnvoll ermittelt werden. Auch dazu liefern die vorliegenden Empfehlungen eine Grundlage.

Die Leistungserbringer tragen eine Mitverantwortung für eine ziel- und ergebnisorientierte Ausgestaltung der Hilfen. Aus Sicht der Leistungsberechtigten erscheint der Prozess der Hilfeplanung und der Leistungsgewährung als ein durchgängiger, gleichermaßen von Jugendamt und Leistungserbringern gemeinsam mit ihnen gestalteter Prozess. Es ist daher sinnvoll und notwendig, die grundlegenden fachlichen Orientierungen, das Vorgehen in der Hilfeplanung und die Arbeit an den Schnittstellen im Sinne des partnerschaftlichen Miteinanders gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe auszuhandeln und zu vereinbaren. Entsprechend sollten die Ergebnisse der lokalen Umsetzung dieser Empfehlungen auch perspektivisch in einen Qualitätsdialog mit den Leistungserbringern eingebettet werden.

Die Empfehlungen gliedern sich in insgesamt vier Kapitel:

Das erste Kapitel (2.) vermittelt die Grundlagen der Hilfeplanung: Es werden zentrale Begriffe geklärt, das den Empfehlungen zugrundeliegende Verständnis von Hilfeplanung skizziert und die wichtigsten rechtlichen Regelungen zur Hilfeplanung dargestellt.

Das zweite Kapitel (3.) stellt insgesamt sechs Qualitätsmerkmale vor, die in der Arbeitsgruppe und auf dem Workshop als zentral herausgearbeitet wurden, damit die Hilfen für die Adressatinnen und Adressaten die erwünschten Wirkungen entfalten können.

Im dritten Kapitel (4.) wird dann weiter differenziert, woran sich konkret ablesen lassen sollte, dass die Hilfen wirksam sind (Ergebnisqualität), wie sich die Qualitätsmerkmale in der Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens konkretisieren (Prozessqualität) und welche strukturellen Rahmenbedingungen erforderlich sind, um diese zu gewährleisten (Strukturqualität).

Schwerpunktmäßig nehmen die Empfehlungen die Hilfeplanung im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in den Blick.

Im abschließenden vierten Kapitel (5.) werden Fragen der Hilfeplanung bei anderen Leistungen und für spezifische Konstellationen beleuchtet: So geht es u.a. um die Hilfeplanung bei stationären Hilfen oder im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII sowie um die Hilfeplanung mit jungen Volljährigen oder minderjährigen Flüchtlingen.

Ein Anhang mit weiterführender Literatur und einer Übersicht über die von den einzelnen Landesjugendämtern herausgegebenen Materialien schließt die Empfehlungen ab.

Die Empfehlungen richten sich vor allem an Leitungskräfte in den Allgemeinen Sozialen Diensten, denen sie Anregungen und Hinweise für die verbindliche Implementierung der Qualitäts (weiter)entwicklung geben soll. Sie enthält aber auch Hinweise zur Gestaltung der Hilfeplanung, die für alle Fachkräfte relevant sind. Da die Kapitel auch unabhängig voneinander lesbar sein sollen, sind Doppelungen unvermeidbar und beabsichtigt. Um einen möglichst hohen Nutzen für die Praxis entfalten zu können, sind die Beiträge so knapp wie möglich verfasst und schließen immer Fragen zur Überprüfung der eigenen Praxis und Hinweise auf weiterführende Materialien ein.

► Hier können Sie die Empfehlungen herunterladen.

[www.bagljae.de/downloads/123\\_hilfeplanung-gem.-36-sgb-viii\\_2015.pdf](http://www.bagljae.de/downloads/123_hilfeplanung-gem.-36-sgb-viii_2015.pdf)

## Erfahrungsbericht einer Pflegemutter

### **Ein Besuchskontakt und seine Auswirkungen**

Michael spielt beim Besuchskontakt. Er schielt immer wieder zur leiblichen Mutter hin. Michael bekommt nach einiger Zeit ein Brötchen, sitzt dann aber auf dem Boden total in sich zusammen gesunken.

Der Besuchskontakt wird von der begleitenden Sozialarbeiterin vorzeitig abgebrochen.

Auf dem Heimweg ist Michael kreidebleich. Hängt sich an meinen Hals und ist nicht zu bewegen selber zu laufen. Er sitzt lethargisch auf meinem Schoß.

Er schläft auf dem Arm ein um nach ca 15. Minuten kreischend aufzuwachen.

Zu Hause ein Wechsel von Lethargie und Schreien.

Michael ist total am Ende. Er scheint nervlich sehr zu leiden.

1. Nacht.

Michael kreischte in der Nacht einige Stunden bis er sich erbricht. Er hängt an meinem Hals und lässt sich fast nicht beruhigen, schläft dann in meinen Armen.

Tagsüber:

Michael ist sehr unruhig, fällt immer wieder in sich zusammen. Hat sein affektiertes Lachen wieder. Er zeigt deutliche Rückschritte, kann sich auf nichts konzentrieren.

Er hängt immer wieder bei einem von uns am Hals und will getragen werde. Er isst schlecht und weint viel.

Will nicht ins Auto steigen, weint als wir aus dem Haus gehen wollen.

Er schlägt die Kinder vermehrt, zieht sich selbst und die Kinder immer wieder an den Haaren, ist aggressiv.

2. Nacht

Michael schläft sehr schlecht ein, ich bleib bei ihm im Zimmer. Gegen Mitternacht schreit er auf und lässt sich über 1 Stunde nicht mehr beruhigen. Mein Mann trägt ihn herum damit er sich wieder beruhigt.

Gegen 2 Uhr schläft er wieder fest. Um 3.30 wachen wir auf, weil Michael mit dem Kopf ständig gegen das Bett schlägt . Wir nehmen ihn aus dem Bett, halten ihn fest, wiegen ihn bis er gegen 5.00 wieder einschläft.

Tagsüber

Er zieht er sich immer wieder an den Haaren, schreit grundlos auf, setzt sich auf den Boden und weint. Michael zeigt immer wieder affektiertes Lachen. ( Was schon seit über 3 Wochen nicht mehr zu hören war)

Immer wieder sucht Michael ganz gezielt die Nähe zu mir, will auf den Arm und keinesfalls wieder herunter.

Michael ist den ganzen Tag über weinerlich. Es wechselt zwischen weinen und heftigen schreien, ohne sichtbaren Anlass.

Es ist superstressig. Für die anderen Kinder und uns ist es kaum zu ertragen Michaels starke Veränderung so zu sehen.

3. Nacht

Michael schläft sehr unruhig, schreit, aber nicht mehr so erbärmlich. Gegen 12.00 fängt er wieder an mit dem Kopf gegen das Bett zu schlagen.

Mein Mann beruhigt ihn und bleibt bei ihm bis er wieder eingeschlafen ist.

Er schläft dann aber den Rest der Nacht durch, wenn auch unruhig. Er weint im Schlaf immer wieder auf, wird aber nicht wach dabei.

Tagsüber:

Wir fahren zum Kindergarten, wegen Anbahnung der Therapien. Michael will wieder nicht ins Auto.

Er ist ruhiger als sonst. Die Kinder dort lenken ihn ab. Er vergewissert sich, dass ich in der Nähe bin und versucht zu spielen.

Zu Hause ist er ein wenig ruhiger heute, spielt mit mir gemeinsam dann relativ gut mit. Nachmittags wieder heftiges Weinen ohne offensichtlichen Anlass.

4. Nacht

Michael ist heute erst gegen 3.00 aufgewacht hat lange geweint und war schwer zu beruhigen. Er lag in meinem Arm, schlief aber nicht mehr ein.

Tagsüber:

Michael zieht sich immer wieder an den Haaren und beißt sich selber in den Arm.

Er schläft auf meinem Arm und ist dabei sehr unruhig.



Immer wieder brüllt er ohne Anlass auf, weint und ist unruhig.  
Am Nachmittag wechseln sich Lethargie und Schreien ab.

5.Nacht

Michael schläft bis ca 2.00, dann werden wir geweckt weil er weint und nicht mehr schlafen will. Ca 3.00 schläft er aber dennoch wieder, er weint immer wieder im Schlaf auf. Wird aber nicht mehr richtig wach dabei.

Tagsüber:

Wir fahren wieder zum Zentrum zum Kennen lernen und anschließender Hippotherapie. Mit den Kindern fällt es Michael heute etwas leichter, er bekommt nur ein einziges Mal eine fürchterliche Krise, als sich ein anderes Kind mir nähert. Dies kann er nicht gut haben. Das Treffen macht ihm aber Spass und er ist gut drauf.

Bei den Pferden geht es Michael sichtlich gut, er läuft aufrecht, freut sich über die Tiere und seine „Freunde“ sind mit dabei. Auf dem Pferd gefällt es ihm er wird immer lockerer.

Heute Nachmittag hat er dann mit Mirca und Hubert im Garten gespielt, es ging ihm sichtlich besser.

Heute haben wir auch kein einziges Mal das affektierte Lachen gehört.

6.Nacht

Michael hat heute Nacht nur zweimal geweint, wurde aber nicht richtig wach dabei.

Tagsüber:

Wir waren im Kindergarten, haben mit den Kindern dort gespielt ( Logopädie). Michael hat sich gefreut als er die Kinder sah, es ging ihm sichtlich gut.

Er war heute den ganzen Tag wieder viel ausgeglichener. Wir können hoffentlich wieder da anknüpfen wo wir vor dem Besuchskontakt waren.

7.Nacht

Michael hat heute durchgeschlafen bis morgens um 5.00 Uhr. Er hat nicht geweint

Tagsüber:

Wir waren heute wieder im Zentrum und sind mit den Betreuern und den anderen Kindern zum Schwimmen gewesen. Michael hat dies super gefallen. Er hat auch seinen Bruder getroffen und war begeistert. Michael hat heute das erste Mal JA gesagt .

Wir hoffen und wünschen es geht weiter so.

## Rechtliches

### ***Umgangsausschluss bei entgegenstehendem Kindeswillen – Urteil Kammergericht Berlin***

AZ 3 UF 159/12 vom 20.06.2015 Kammergericht Berlin

Das Urteil ist sehr umfangreich und beschäftigt sich mit der Bedeutung des Kindeswohls und der Bedeutung des Elternrechts in Fragen des Umgangs.

Das Kammergericht beschäftigt sich ausführlich mit der Frage, ob der Wille von Kindern oder Jugendlichen ein ‚freier‘ unbeeinflusster Wille ist und somit als wesentlicher Faktor in das Urteil mit einfließen muss, oder ob dieser Wille nicht frei ist und eher ‚manipuliert‘ wurde. Das Gericht erläutert im Urteil, dass der Wille eines Kindes natürlich durch Bindung und Zuneigung beeinflussbar ist, dass dies aber nicht heiße, dass der Wille dadurch nicht ein ‚eigener‘ Wille wird und weniger zu beachten sei. Der eigene Wille ist auch eine Form der Selbstbestimmung, welche mit zunehmenden Alter immer mehr von Bedeutung wird.

Grundsätzlich steht das Recht auf Umgang gem. § 1684 BGB den Eltern zu, steht auch unter dem Schutz des Artikel 6 Grundgesetz und darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn der Schutz des Kindes dies erfordert.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit habe ich die Verweise auf andere Gerichtsurteile im Text herausgenommen. Diese können im Originaltext in unserer Urteilsdatenbank nachgelesen werden.

► Hier finden Sie den kompletten Beschluss des Gerichtes: [www.moses-online.de/node/32459](http://www.moses-online.de/node/32459)

**Amtliche Leitsätze des Beschlusses:**

*"Der Ausschluss des Umgangs eines Elternteils mit seinem Kind kann nach § 1684 Abs. 4 BGB gerechtfertigt sein, wenn das Kind den Umgang mit dem Elternteil vehement ablehnt und anzunehmen ist, dass eine Missachtung dieses Willens das Wohl des Kindes gefährdet. Das ist jedenfalls dann der Fall, wenn das Kind das 12. Lebensjahr überschritten hat und angenommen werden kann, dass der geäußerte Wille seinen tatsächlichen Bindungen entspricht. Der Bedeutung des Elternrechts und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit kann regelmäßig dadurch Rechnung getragen werden, dass die Zeit des Umgangsausschlusses zeitlich begrenzt wird. Letzteres scheidet aus, wenn schon die zeitliche Begrenzung und die in Aussicht gestellte Überprüfung des Ausschlusses eine das Kindeswohl gefährdende Belastung für das Kind darstellt. Das ist jedenfalls dann anzunehmen, wenn das Kinder den Umgangsausschluss bis zur Volljährigkeit begehrt und einen Reifegrad erreicht hat, dass sein Persönlichkeitsrecht aus Artikel 2 Satz 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG einer Missachtung dieses Willens entgegen steht."*

**Verfahren**

Während des Verfahrens beim Amtsgericht hatte ein Gutachter vorgeschlagen, die Umgangskontakte des Vaters mit seinen beiden Kindern für die Dauer eines Jahres auszusetzen. Danach solle eine Wiederanbahnung des Umgangs mit fachlicher Hilfe erfolgen. Die Verfahrensbeiständin hat sich diesem Vorschlag angeschlossen. Das Amtsgericht erließ einen entsprechenden Beschluss.

Der Vater legte Beschwerde ein und beantragte, den Beschluss des Amtsgerichtes aufzuheben und begleiteten Umgang mit den Kindern anzuordnen. Die Kindesmutter beantragte, den Umgang des Kindesvaters mit den Kindern A. und S. jeweils bis zum Erreichen ihrer Volljährigkeit auszuschließen, wenigstens jedoch für weitere zwei Jahre. Die Verfahrensbeiständin unterstützt diesen Vorschlag der Mutter.

Der Senat bestätigte das Urteil des Amtsgerichtes, welches den Umgang des Vaters mit Kind a bis zu dessen Volljährigkeit und der Umgang mit Kind S. für die Dauer eines weiteres Jahres ausschließt.

**Nachfolgend einige wichtige Passagen aus dem Beschluss**

II – bb):

20 2. In der Sache bleibt die Beschwerde indes ohne Erfolg. Der Umgang des Vaters mit dem Kind A... ist bis zur Volljährigkeit, der Umgang mit dem Kind S... für die Dauer eines weiteren Jahres auszuschließen (§ 1684 Abs. 4 BGB), weil die andernfalls drohende Kindeswohlgefährdung auch im Zeitpunkt der Entscheidung des Beschwerdesenats fortbesteht.

29 Ein Umgang sowohl von A. als auch von S. mit ihrem Vater würde ihrem jeweiligen Wohl derzeit schaden § 1684 Abs. 4 BGB

30 Grundsätzlich hat jeder Elternteil das Recht zum Umgang mit seinem Kind, § 1684 Abs. 1 BGB. Ein Ausschluss dieses Rechts kommt nur in Betracht, wenn das Wohl des Kindes durch den Umgang gefährdet wäre, § 1684 Abs. 4 BGB. Das Umgangsrecht des Vaters mit seinen Kindern steht unter dem Schutz des Art. 6 GG. Eine Einschränkung dieses Grundrechts ist nur unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit möglich. Danach darf das Umgangsrecht nur dann ausgeschlossen werden, wenn nach den Umständen des Einzelfalls der Schutz des Kindes dies erfordert, um eine Gefährdung seiner seelischen oder körperlichen Entwicklung abzuwenden und andere Regelungen, die weniger stark in das Grundrecht eingreifen, nicht möglich sind.

31 Ein Umgang des Vaters mit A... ist - derzeit - nicht möglich. A... lehnt jeden Kontakt mit seinem Vater kategorisch ab. [...] Auch der Senat konnte sich bei seiner Anhörung am 18. Juni 2014 ein eindrückliches Bild davon machen, dass A... jedweden Kontakt zu seinem Vater und jegliche Teilnahme seines Vaters an seinem Leben nach wie vor kategorisch ablehnt. Er empfindet dessen Verhalten als übergriffig und respektlos. Die Frage des Senats, ob es irgendetwas Positives gebe, was er mit seinem Vater verbinde, oder ob der Senat seinem Vater irgendetwas Positives bei der anstehenden Elternanhörung übermitteln könne, verneinte er ohne Zögern und ohne größere Gefühlsregung. Er gab seiner Verbitterung Ausdruck, dass der Vater über 5 Jahre hinweg seinen Willen und den der Familie nicht respektiert habe und er nicht erwarte, dass er es in Zukunft tun würde.

32 Auch S... Bereitschaft zu Kontakten mit dem Vater ist aktuell nicht mehr gegeben. Zu diesem Schluss ist bereits der Sachverständige U... in seinem Gutachten vom 31.01.2012 nach gründlicher Befragung und Untersuchung S... und der Durchführung eines "Probiertermins", also eines probenhalber durchgeführten Umgangstermins mit ihrem Vater, gelangt, auf den S... sich nur widerwillig und auf gutes Zureden ihrer Mutter eingelassen hatte. Der Sachverständige führt dazu in seinem Gutachten (Seite 120) aus:

33 “Sie war lange Zeit ambivalent, worin sich auch ihr Loyalitätskonflikt ausdrückte. Das Miterleben der mehrfachen dramatischen Szenen zwischen A... und dem Vater, die Kenntnis seiner ablehnenden Haltung und das eigene vielfältige Erleben einer unzureichenden Empathie des Vaters, durch die er häufig ihre Bedürfnisse fehlinterpretierte, haben über die Zeit zu einer Veränderung ihrer ursprünglich offenen Haltung in Richtung Ablehnung geführt. Daran konnte auch die kurze “Probe” innerhalb der Begutachtung nichts ändern. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es S... aufgrund ihrer Einschränkungen kaum möglich ist, innerhalb belastender Situationen ihre Bedürfnisse verständlich zu artikulieren. Diese herauszufinden gelingt nur mit besonderer Einfühlsamkeit, die der Vater nicht aufbringen kann. Ihre aktuelle Haltung zum Vater ist wie bei A... vom Bestreben gleitet, weitere unangenehme und ängstigende Situationen zu vermeiden.”

34 Diese Position hat S... in dem Termin vor dem Amtsgericht ausweislich des Anhörungsprotokolls vom 16.08.2012 bekräftigt. Dabei war sie in ihrer Willensäußerung zwar weniger nachdrücklich als A..., aber doch sehr bestimmt und eindeutig. Auch der Senat konnte sich in der mündlichen Anhörung vom 18.06.2014, bei dem die Kinder getrennt angehört wurden, ein eigenes Bild davon machen, dass sich an dieser Position nichts geändert hat. S... hat dabei nachdrücklich und mit eigenen Worten auch auf mehrfache Nachfragen des Senats betont, dass sie keinen Kontakt zu ihrem Vater möchte. Sie wolle auch keine Briefe, auch in Zukunft nicht. Er solle sich überhaupt nicht mehr in ihre Angelegenheiten einmischen. Sie wolle vor allem nicht, dass er zu ihrer Schule gehe. Er solle aufhören, sie zu nerven.

35 Die Entscheidungen A... und S..., keinen Kontakt mit ihrem Vater haben zu wollen, sind zu respektieren. Äußern Kinder, dass sie keinen Kontakt zu einem Elternteil haben wollen, so ist sorgfältig zu prüfen, ob dieser Wille auf einer autonomen Entscheidung des Kindes beruht oder ob der geäußerte Kindeswille seine Grundlage in einer Suggestion des betreuenden Elternteils hat. Allerdings kann auch ein fremd beeinflusster Wille schützenswert sein, wenn darin echte Bindungen zum Ausdruck kommen und sich der Wille derart in dem Kind verfestigt hat, dass er als eigener Wille anzusehen ist. Denn auch ein solcher Wille stellt ein inneres Faktum dar, das im Interesse des Kindes nicht ignoriert werden darf. Es ist zu ermitteln, ob die Herausbildung der Persönlichkeit des Kindes bereits so fortgeschritten ist, dass eine dem Willen des Kindes zuwiderlaufende Ausübung des Umgangs eine Gefährdung seiner Entwicklung bedeuten würde.

36 Auf der Grundlage der Feststellungen des Sachverständigen U... kann hier kein Zweifel daran bestehen, dass es sich bei dem von A... und S... geäußerten Willen, ihren Vater nicht sehen zu wollen, um einen eigenständigen, von ihrer Mutter unabhängigen Willen handelt. Der Sachverständige hat überzeugend dargelegt, dass der Vorwurf des Vaters, die Mutter habe von Anfang an auf eine Unterbindung des Kontakts zu ihm und eine Entfremdung hingewirkt, nicht zutrifft, sondern dies das Ergebnis einer längeren Entwicklung ist, die der Vater sich in erster Linie selber zuzuschreiben hat.

37 Anlass für die Einholung eines weiteren Sachverständigengutachtens ist nach Auffassung des Senats unter diesen Umständen nicht gegeben. Insbesondere das vom Vater thematisierte PA-Syndrom bedarf hier keiner weiteren Untersuchung. Wie im Parallelverfahren zum elterlichen Sorgerecht 3 UF 159/12 ausgeführt, ist das PAS mittlerweile in den USA nicht in die Neufassung des Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorder (Dam-V) der Amerikanischen Psychiatrie Vereinigung aufgenommen worden, da die internationale Klassifikation der PAS als psychische Störung nicht für gerechtfertigt angesehen wurde (vgl. Balloff in NZFam 2014, Heft 11, VI (VII)). Nicht jede Parteinahme von Kindern in einem elterlichen Konflikt beruht auf dem pflichtwidrigen Verhalten eines Elternteils und der unzulässigen Beeinflussung des Kindes gegen den anderen Elternteil. Die Verweigerung des Kindes, den anderen Elternteil zu sehen, kann durchaus eine sinnvolle Bewältigungsstrategie und ein Schutzfaktor sein, die ihm hilft, eine unangenehme, irritierende und ängstigende Stresssituation zu bewältigen (Balloff, a.a.O., VII). Zudem ändert auch eine illoyale Beeinflussung an der Beachtlichkeit des Kindeswillens zunächst nichts. Denn auch eine illoyal begründete Bindung ist in der Person des Kindes ein Faktum, das im Interesse des Kindes nicht ignoriert werden darf.

38 Dass die Äußerungen A... und S... einstudiert wären und sie damit ihre eigentliche seelische Haltung verdecken wollten, kann angesichts ihres Alters von 13 und fast 16 Jahren sowie der Bestimmtheit, Häufigkeit und Nachdrücklichkeit, mit der sie diesen Willen sowohl in diesem Verfahren, als auch gegenüber den Behörden in den VAE geäußert haben, ausgeschlossen werden. Aber auch für eine illoyale Beeinflussung durch die Kindesmutter sind keine Anhaltspunkte gegeben. Wie ausgeführt, hat der Sachverständige U... sich in seinem Gutachten mit dieser Frage unter dem Gesichtspunkt der Bindungstoleranz der Mutter ausführlich befasst und ist mit nachvollziehbaren Argumenten und einer überzeugenden Nachzeichnung der Entwicklung der ablehnenden Haltung der Kinder ihrem Vater gegenüber zu dem Schluss gekommen, dass eine entsprechend bewusst gesteuerte negative Beeinflussung seitens der Mutter ausgeschlossen werden kann. Anhand der Haltung des Vaters in diesem Konflikt, seinen Äußerungen und den Äußerungen der

Kinder in diesem Verfahren kann nachvollzogen werden, dass der Grund für die eingetretene Entfremdung der Kinder von ihrem Vater allein in seinem mangelnden Verständnis für die Bedürfnisse der mehr und mehr zu eigenständigen Persönlichkeiten heranwachsenden Kinder und der Rücksichtslosigkeit zu suchen ist, mit der er versucht hat, sein Interesse in dem Sorge - und Umgangskonflikt mit der Kindesmutter unter Missachtung des Willens der Kinder durchzusetzen.

39 Der Senat verkennt nicht, dass S... Wille indirekt durch A... Verhalten und Äußerungen beeinflusst ist. Das heißt aber nicht, dass er deshalb weniger beachtlich wäre. Dass S... sich als jüngere Schwester in ihrer Haltung ihrem Vater gegenüber auch durch A... ablehnendes Verhalten seinem Vater gegenüber leiten lässt, liegt in der Natur der Sache. S... liebt und achtet ihren Bruder. Die Geschwister brauchen einander insbesondere in dieser für sie belastenden Trennungs- und Streitsituation der Eltern, die sie noch enger zusammenhalten lässt. Für S... gilt das auch deshalb ganz besonders, weil sie in ihrer Persönlichkeit besondere Probleme aufweist, engere Kontakte mit anderen Menschen zu knüpfen, und A... eine wichtige Bezugsperson für sie darstellt. Sie ist aber auch durchaus in der Lage, einen von A... r unabhängigen und eigenständigen Willen zu bilden und zu äußern.

40 Der Senat ist überzeugt, dass das seelische Wohl insbesondere A..., aber auch S... gefährdet würde, wenn ihr wiederholt ernsthaft und nachhaltig geäußertes Wille, keinen Kontakt mit dem Vater haben zu wollen, in diesem Verfahren nicht beachtet würde. Sie müssten erneut erleben, dass ihr Wille nicht zählt und nicht respektiert wird. Das würde zu einer Verschärfung ihrer ohnehin prekären psychischen Verfassung führen. Eine solche Entscheidung wäre zudem mit der hohen Bedeutung, die das Bundesverfassungsgericht dem Kinderwillen in Verfahren einräumt, in denen es um ihr Schicksal und ihre persönliche Zukunft geht, nicht vereinbar. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist bei einer Entscheidung über die elterliche Sorge, die auf Entscheidungen über den Umgang mit dem nicht sorgeberechtigten Elternteil übertragbar ist, neben dem Elternrecht aus Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes auch der Grundrechtsposition des Kindes aus Artikel 2 Satz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes Rechnung zu tragen. Das Kind sei ein Wesen mit eigener Menschenwürde und eigenem Recht auf Erhaltung seiner Persönlichkeit aus Artikel 1 Absatz 1 und Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes. Es bedürfe des Schutzes und der Hilfe, um sich zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit innerhalb der sozialen Gemeinschaft zu entwickeln. Jede gerichtliche Lösung eines Konflikts, die sich auf die Zukunft des Kindes auswirke, müsse nicht nur auf das Wohl des Kindes ausgerichtet sein, sondern das Kind auch in seiner Individualität als Grundrechtsträger berücksichtigen, weil die sorgerechtliche Regelung entscheidenden Einfluss auf das weitere Leben des Kindes nehme und es daher unmittelbar betreffe. Habe der Kindeswille bei einem Kleinkind noch eher geringes Gewicht, weil das Kind noch nicht in der Lage sei, sich einen eigenen Willen zu bilden, so komme ihm mit zunehmendem Alter und Einsichtsfähigkeit des Kindes vermehrte Bedeutung. A... mit seinen fast 16 Jahren und S... mit ihrem 13 Jahren sind beide in der Lage, ihren eigenen Willen unabhängig von dem Willen der Mutter und dem Willen des jeweils anderen auszudrücken. Sie sind sich dabei der Bedeutung und Konsequenzen ihrer Willensäußerung bewusst, wie ihr gefasstes Verhalten bei der Anhörung durch den Senat und ihre überlegten Antworten auf die Frage, ob sie wüssten, worum es in dieser Anhörung geht, gezeigt haben.

43 Die vom Vater vorgeschlagene Anbahnung eines Umgangs unter Aufsicht des Jugendamtes scheidet aus, weil das Jugendamt tatsächlich keine Möglichkeit hätte, auf A... einzuwirken, denn A... verweigert alles, was einen Bezug zu einem Umgang mit seinem Vater hat.

45 Anders als bei A... hat der Senat den Umgangsausschluss bei S... angesichts der weitreichenden Konsequenzen einer solchen Maßnahme und der verfassungsrechtlich gebotenen strengen Prüfung ihrer Voraussetzungen auf zunächst ein Jahr begrenzt. Der Senat geht davon aus, dass sich die Situation für S... bis dahin soweit beruhigt haben wird, dass geprüft werden kann, ob sich eine Anbahnung des Kontakts mit ihrem Vater unter Rückgriff auf dann im einzelnen mit dem Jugendamt und der Verfahrensbeiständin abzustimmenden Hilfsmaßnahmen mit dem Kindeswohl vereinbaren lässt. Ob und inwieweit dies dann zu verantworten ist, wird sicherlich nicht unerheblich davon abhängen, inwieweit der Vater die gerichtlich angeordneten Maßnahmen bis dahin akzeptiert und das derzeitige Bedürfnis seiner Kinder, ihn auf Distanz zu halten, respektiert.

## Interessantes

### **Leitlinie zur Diagnostik und Behandlung von Kindern mit einer Lese- und/ oder Rechtschreibstörung**

- ▶ Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie hat eine S3-Leitlinie erarbeitet, die die wissenschaftliche Grundlage für eine deutlich verbesserte Diagnostik und Behandlung der Kinder und Jugendlichen mit einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung darstellt.

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie freut sich sehr, dass unter ihrer Federführung eine weitere, sehr wichtige S3-Leitlinie entstanden ist, die die wissenschaftliche Grundlage für eine deutlich verbesserte Diagnostik und Behandlung der Kinder und Jugendlichen mit einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung darstellt.

"Es ist unverantwortlich, die fachärztliche Perspektive bei der Diagnostik und Behandlung der Lese- und Rechtschreibstörung außer Acht zu lassen", betont der Präsident der DGKJP, Professor Dr. med. Jörg M. Fegert.

*"Wenn die psychischen Ursachen oder Begleitsymptome einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung übersehen werden, gleiches gilt für eine Seh- oder Hörstörung, dann verstärkt sich das Leiden des Kindes und seiner Familie, weil nicht die Ursache behandelt wird, sondern nur Symptome einer anderen Störung"* ergänzt Jörg Fegert.

Die Leitlinie ist von Fachvertreter/-innen verschiedener Disziplinen erstellt worden und richtet sich dementsprechend an eine große Gruppe von Fachdisziplinen und ihrer Angehörigen. Hierzu gehören die Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, für Kinder- und Jugendmedizin, für Psychiatrie und Psychotherapie, für Phoniatrie und Pädaudiologie, für Psychosomatische Medizin, sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Psychotherapeuten, Psychologen, Neuropsychologen, Schulpsychologen, Lehrkräften, Sonderpädagogen, Heilpädagogen, Lerntherapeuten, akademische Sprachtherapeuten, Logopäden. Außerdem kann sie von Angehörigen sowie den betroffenen Kindern und Jugendlichen selbst als Informationsgrundlage verwendet werden.

"Wir beobachten mit zunehmender Besorgnis, dass die Diagnose einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung in Schulen und Bildungseinrichtungen in Frage gestellt wird", sagt der Stellvertretende Präsident der DGKJP, Professor Dr. med. Dr. rer. nat. Tobias Banaschewski.

*"Die Befürchtung seitens einzelner Pädagogen, dass mit der Diagnosestellung eine schulische Förderung und Behandlung verhindert wird und dass die Betroffenen sich in Folge nur noch in ihr Schicksal ergeben müssen, ist vollkommen unbegründet"* hebt Tobias Banaschewski hervor.

"Im Gegenteil, betont der Koordinator der Leitlinie, Professor Dr. med. Gerd Schulte-Körne, " durch eine frühe Diagnostik kann eine individuelle, spezifische Behandlung rechtzeitig begonnen werden. In der Leitlinie führen wir alle wirksamen Methoden und auch die nicht-wirksamen auf, wie z.B. auditive oder rein visuelle Trainings. Nur mit diesem Wissen kann zukünftig vermieden werden, dass Kinder und ihre Eltern vergeblich viel Zeit mit Üben in Schulen und außerschulischer Förderung verbringen, ohne dass das Kind einen Lernzuwachs erzielt.

- ▶ Hier finden Sie die Leitlinien.  
[www.dgkjp.de/leitlinien](http://www.dgkjp.de/leitlinien)

### **Sexualisierte Gewalt: Jungen und Mädchen mit Behinderung besser schützen**

- ▶ Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig hat ein neues Modellprojekt in Berlin vorgestellt, durch welches bis Ende des Jahres 2018 bundesweit in 100 Einrichtungen modellhaft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortgebildet werden sollen.

Mädchen und Jungen mit Behinderung sind besonders gefährdet, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden. Um diese Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen besser zu schützen, hat der Staatssekretär im Bundesfamilienministerium, Ralf Kleindiek gemeinsam mit der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele, dem Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung, Johannes-

Wilhelm Rörig, und der Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. ein neues Modellprojekt eröffnet:

"Beraten & Stärken - Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt in Institutionen". Auftakt war heute (Montag) ein Expertinnen-Fachgespräch in Berlin.

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig begrüßte den Start des neuen Modellprojekts: *"Studien belegen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung den Gefahren sexualisierter Gewalt in besonderem Maße ausgesetzt sind. Sie sind auf Hilfen im Alltag angewiesen, emotional oft von ihren Bezugspersonen abhängig, und meistens fällt es ihnen schwer zu widersprechen. Deshalb ist es wichtig, die Präventions- und Interventionsarbeit in den Einrichtungen zu stärken. Für mich ist das Projekt 'Beraten und Stärken' ein wichtiger Baustein im Gesamtkonzept zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt."*

Bis Ende des Jahres 2018 werden in bundesweit 100 Einrichtungen modellhaft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortgebildet, die Strukturen für den Kinderschutz in den Institutionen verbessert und Präventionstrainings mit dort lebenden Mädchen und Jungen durchgeführt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert das Modellprojekt "Beraten & Stärken", das auf einer engen Kooperation mit den Fachverbänden im Bereich der Behindertenhilfe basiert.

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele, unterstreicht: *"Mädchen und Jungen mit Behinderung müssen mit allen geeigneten Maßnahmen vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch geschützt werden."*

Damit die Artikel 7 und 16 der UN Behindertenrechtskonvention wirksam umgesetzt werden, sind umfassende Schutz- und Präventionsmaßnahmen von hoher Wichtigkeit.

Mädchen und Jungen mit Behinderung durch Empowerment zu stärken, halte ich deshalb für unverzichtbar. Kinder sind unsere Zukunft, diese Zukunft müssen wir schützen und stärken."

Durchgeführt wird das Modellprojekt in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGfPI), dem Zentrum für Diagnostik und Förderung (ZeDiF) der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln sowie bundesweit zehn Fachberatungsstellen. Matthias Nitsch, Geschäftsführer DGfPI e.V., erklärt:

*"Wir freuen uns in diesem Modellprojekt die Expertise von Fachberatungsstellen die zum Thema sexualisierte Gewalt arbeiten, der Universität Köln und der Einrichtungen der Behindertenhilfe zusammenführen zu können, um Mädchen und Jungen mit Behinderung besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen."*

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, erklärt zum Auftakt in Berlin: *"Schutzkonzepte sind in allen Einrichtungen, denen Kinder anvertraut sind, dringend erforderlich. Besonders dort, wo Kinder sehr hilfebedürftig sind oder sich nur schwer mitteilen können, stehen wir bei der Prävention von sexueller Gewalt vor besonderen Herausforderungen. Wir wissen, dass Mädchen und Jungen mit Behinderungen ein erhöhtes Risiko tragen, Opfer von sexueller Gewalt zu werden. Ich bin froh, dass das Modellprojekt jetzt startet und dazu beitragen wird, spezifische Erkenntnisse für die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten für diese besonders schutzbedürftige Gruppe weiter zu verbessern."*

Die Ergebnisse des Modellprojekts "Beraten & Stärken" sollen in Form von umfangreichen Handlungsempfehlungen veröffentlicht werden und später als Grundlage für Qualifizierungsmaßnahmen oder Präventionsprogramme dienen.

- ▶ Weitere Infos finden Sie hier.  
[www.dgfpi.de](http://www.dgfpi.de)

Wir wünschen Ihnen – und natürlich allen Kindern – eine schöne Ferienzeit.

# Impressum und Kontakt

Dieses PDF-Magazin ist eine Ergänzung zu unserer Webseite [www.moses-online.de](http://www.moses-online.de)

Die nächste Ausgabe erscheint Anfang August 2015.

Gerne publizieren wir auf [www.moses-online.de](http://www.moses-online.de) oder im Magazin Ihre Fachartikel oder Erfahrungsberichte.

Ebenso beantworten wir gerne Ihre Fragen und Anmerkungen oder nehmen Themenwünsche für das Magazin, unsere Themenhefte oder das Internetangebot entgegen.

Bitte wenden Sie sich dafür an die Redaktion.

Die Kontaktdaten finden Sie unten auf dieser Seite.

Abonnement-Preise:

Das Moses Online Magazin kostet 2,90 € pro Monat  
also 34,80€ im Jahresabonnement (incl. 19% MwSt.).

Vor der Buchung können Sie ein kostenloses Probeabonnement über 6 Wochen erhalten.

Ergänzend können Sie mit dem „Abonnement PRO“ einen Zugang zu unserer Datenbank für Gerichtsurteile zum Pflegekinderwesen hinzubuchen für insgesamt 3,90 € pro Monat  
also 46,80€ im Jahresabonnement (incl. 19% MwSt.).

Das Moses Online Magazin ist auch gedruckt erhältlich für 49,80 € im Jahr (incl. 7% MwSt.)

Alle weiteren Hinweise und Buchung unter [www.moses-online.de/magazin](http://www.moses-online.de/magazin)

Noch ein Hinweis für Vereine, freie Träger, Therapeuten, Anwaltskanzleien und alle, die Dienste für Pflege- und Adoptivfamilien anbieten:

Wenn Sie für Pflegefamilien, die Sie betreuen, oder für Ihre Vereinsmitglieder weitere Exemplare (das heißt: Lizenzen) benötigen, machen wir Ihnen gerne ein günstiges Gruppenangebot. Bitte rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine E-Mail.

Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie Fragen zu unseren Angeboten haben.

Bitte beachten Sie das Copyright und geben Sie das Moses-Online-Magazin nicht an andere weiter.

[www.moses-online.de](http://www.moses-online.de)

Henrike Hopp und Jens-Holger Hopp GbR  
Wilhelmshavener Straße 42, 10551 Berlin  
Steuernummer 34 353 00258

Redaktion (Henrike Hopp) V.i.s.d.P.

Telefon: 030 20 23 93 06 3

[redaktion@moses-online.de](mailto:redaktion@moses-online.de)

Kundenservice (Jens-Holger Hopp)

Telefon: 030 20 23 93 06

[service@moses-online.de](mailto:service@moses-online.de)